

Kommentare von Hans Fässler (St.Gallen) zur Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation «Berner Reparationen für Sklaverei?» (9. September 2020) eingereicht von Christa Ammann (Bern AL)

Das Wissen darüber, dass die Republik Bern zu Beginn des 18. Jahrhunderts Aktien einer Gesellschaft erwarb, welche – neben anderen Geschäftsfeldern – auch am Handel mit Sklaven beteiligt war, ist nicht neu **Das hat auch gar niemand behauptet** : Die grundlegende Studie von Julius Landmann über «Die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im XVIII. Jahrhundert» wurde 1903 und 1904 im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte publiziert.

Zwischen 1998 und 2005 wurde die Fragstellung in mehreren Studien ein weiteres Mal aufgearbeitet: Nikolaus Linder untersuchte den Zusammenbruch der Bank Malacrida, und Béla Kapossy erörterte das spannungsvolle Verhältnis zwischen republikanischem Gedankengut und finanzpolitischem Handeln. Stefan Altorfer-Ong schliesslich analysierte das Investitionsverhalten der Republik Bern und ordnete die bernischen Auslandinvestitionen in ihrer Gesamtheit in den Rahmen der Staatsfinanzen des 18. Jahrhunderts ein. Zur Sache selbst, also zum Kauf von Aktien der englischen «South Sea Company» durch die Republik Bern, sind seit der Beantwortung der Interpellation Kaufmann durch den Regierungsrat kaum substantielle neue Fakten ans Licht gekommen. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Anlass, seine umfassende Antwort auf die Interpellation Kaufmann zu revidieren. **Es geht ja eben um weit mehr als um die Investitionen des Staates Bern in die Sklaverei («South Sea Company»), sondern um das System der transatlantischen Sklaverei, an dem Akteure aus dem oder auf dem Gebiet des Staates Bern im Ancien Régime und auch danach beteiligt waren und Profite für den sozialen und wirtschaftlichen und kulturellen Berner Raum gezogen haben. Dass sich der Regierungsrat jetzt nur zur Beteiligung an der «South Sea Company» äussert, zeigt, dass er die Frage nicht verstanden hat oder – wahrscheinlicher – nicht verstehen will. Dass es auch anders geht, zeigt die Antwort des Berner Gemeinderates auf die Interpellation Tabea Rai/Eva Gammenthaler (AL): «Berner Reparationen für Sklaverei?», welche ganz klar die Beteiligung von Berner Bürgern, Unternehmern und Organisationen in den Mittelpunkt stellt, die «mehr oder weniger stark am System des transatlantischen Sklavenhandels beteiligt waren.»**

Jede Generation muss sich immer wieder neu mit der Vergangenheit befassen – gerade auch mit deren dunklen Seiten. **Genau darum wurde dieser Vorstoss eingereicht, weil es jetzt eine Generation her ist.** Zur Forderung nach Reparationen ist zwar festzustellen, dass sich konkrete Schadenssummen wohl bis zu einem gewissen Grad berechnen und finanziell abgelden liessen. **Bravo, an diesen Satz wird sich die postkoloniale Community der Schweiz gerne und noch lange erinnern!** Historisches Unrecht kann jedoch nach Auffassung des Regierungsrats nur bedingt mit Geld gesühnt werden. **Heisst das, dass der weisse, europäische und Schweizer Regierungsrat die Haltung der Betroffenen, d.h. der dunkelhäutigen oder schwarzen Nachkommen der Opfer, einfach ignoriert oder geringschätzt? Das wäre im höchsten Mass rassistischverdächtig. Diese Nachkommen der Opfer (siehe u.a. die Arbeit und die Forderungen der «CARICOM Reparations Commission») sind nämlich durchaus der Meinung, man könne Unrecht mit Geld sühnen, wenn man es richtig angeht. Und was heisst «nur bedingt»? Worin besteht diese Bedingung? Sodann besteht die Gefahr, dass sich die Diskussion in die falsche Richtung bewegt, wenn ein Feilschen um Reparationssummen und um die Frage des prozentualen Anteils an der Schuld des heutigen Kantons Bern an den Geschehnissen vor 1798 einsetzt. **Man könnte statt «Feilschen» auch unpolemisch sagen: «die Verhandlungen», und solche hat es in allen Fällen, auch solchen, die der Regierungsrat wohl sinnvoll findet, selbstverständlich gegeben: Zahlungen an die Opferfamilien des Massaker von Amritsar, Reparationen für die Opfer des Nationalsozialismus, Entschädigungen für die «Kinder der Landstrasse», Wiedergutmachungen für japanische Zwangsumgesiedelte in den USA, Zahlungen an die Opfer des Mau-Mau-Massakers in Kenia, Entschädigungen für Schweizer Verdingkinder, Zahlungen an****

Asbestopfer, Entschädigungen an die Opfer französischer Atombombenversuche in Algerien. Worin würde diese «falsche Richtung» bestehen, in welche die Diskussion gehen könnte? Und was wäre nach Meinung des Regierungsrates die richtige Richtung? Schweigen und Nichtstun? Der Regierungsrat teilt die Skepsis des Historikers André Holenstein, der festgestellt hat, dass sich «Normen und Wertmassstäbe von heute nicht beliebig zurückprojizieren» lassen. Warum zitiert der Regierungsrat ausgerechnet den in dieser Frage sehr konservativen Historiker und nicht all jene, die z.B. im Komitee «SCORES» (Swiss Committee on Reparations for Slavery) aufgeführt sind: Izabel Barros, Karin Fuchs, Andreas Gross, Thomas Huonker, Elisabeth Joris, Hans Ulrich Jost, Josef Lang, Barbara Lüthy, Daniel V. Moser-Léchet, Olivier Pavillon, Niklaus Stettler, Jakob Tanner und Matthias Weishaupt? Die Aussage von André Holenstein kann und muss hinterfragt und seziert werden. Die Sklaverei wurde schon seit dem 17. Jahrhundert immer wieder mit den «Normen und Wertmassstäben» der jeweiligen Zeit kritisiert. In welchen Fällen und wie weit darf man denn gemäss André Holenstein oder gemäss Regierungsrat «zurückprojizieren», ohne dass es «beliebig» ist? Und was heisst überhaupt angesichts der Globalgeschichte der Reparationsforderungen und -debatten im atlantischen Raum «beliebig»?

Vor diesem Hintergrund nimmt der Regierungsrat zu den Fragen der Interpellantin wie folgt Stellung:

1. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Interpellation Kaufmann ausführlich und differenziert zum Kauf von Aktien der «South Sea Company» durch die Republik Bern Stellung genommen. Eine wesentlich andere Beurteilung dieser historischen Ereignisse drängt sich derzeit nicht auf. Richtig. Aber was ist mit all den anderen Berner «Ereignissen», welche erst in jüngster Zeit erforscht und entdeckt worden sind? Und was ist mit der jüngsten internationalen Neubewertung der Notwendigkeit von Reparationen für die Sklaverei?
2. Die immer wieder neue Beurteilung von historischen Ereignissen ist eine Grundaufgabe der historischen Forschung. Dieser notwendigen permanenten Neubeurteilung kann sich auch die Politik nicht entziehen, wie die Auseinandersetzungen um die Rolle der Schweiz vor dem und im Zweiten Weltkrieg gezeigt hat (Flüchtlingspolitik, Spanienkämpfer, Paul Grüniger, nachrichtenlose Vermögen, Bergierbericht, Schweizer Nazi-Opfer, Maurice Bavaud) gezeigt haben. Seit der Beantwortung der Interpellation Kaufmann im Jahre 2003 sind jedoch keine substantiell neuen Fakten über die bernische Beteiligung an der «South Sea Company» aufgetaucht, welche die damalige Beurteilung grundlegend in Frage stellen würden. Um die «South Sea Company» geht es eben gerade nicht, wie bereits oben erwähnt wurde.
3. Es besteht keine rechtliche Grundlage, die den heutigen Kanton Bern dazu veranlassen würde, die Frage einer materiellen Wiedergutmachung für finanzielle Transaktionen von Stadt und Republik Bern im 18. Jahrhundert erneut zu prüfen. Man kann eine rechtliche Grundlage schaffen, wenn sie fehlt (siehe Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981). Und es bestünde, wenn man denn eine Moral hätte, eine moralische Grundlage, die auch dazu führen könnte, dass man rechtliche oder politische Grundlagen schafft. Und wieder: Es geht nicht nur um «Stadt und Republik Bern»! Immerhin anerkennt der Berner Gemeinderat in seiner Antwort auf die Interpellation Tabea Rai/Eva Gammenthaler (AL): «Berner Reparationen für Sklaverei?», dass es «aus moralischer Sicht ausser Frage steht, dass den Opfern der Sklaverei und des Sklavenhandels eine Wiedergutmachung für das erlittene Leid zusteht.»

4. Der Regierungsrat steht der Idee, dass historisches Unrecht durch eine materielle Wiedergutmachung gesühnt werden kann, skeptisch gegenüber. **Skepsis ist zunächst ein Gefühl. Es ersetzt keine Argumente. Es Gemeint ist vermutlich «Er»! Oder handelt es sich um das kollektive Unbewusste der Berner Regierung?** vertritt die Auffassung, dass Diskussionen über die Höhe von Schadenssummen, Haftungsfragen und Anspruchsberechtigungen im Falle von Ereignissen, bei denen weder Opfer noch Täter am Leben sind, nicht geeignet sind, zu einem kritischeren Umgang mit der Vergangenheit zu führen. **Doch. Opfer und Täter sind nämlich darum nicht mehr am Leben, weil die Täter seit Jahrhunderten die Forderungen nach Wiedergutmachung ignorieren oder kraft ihrer Macht schlicht ablehnen. Dieses schändliche Verhalten führt die Berner Regierung mit ihrer Interpellationsantwort nun im 21. Jahrhundert fort.**
5. Der Regierungsrat ist immer bereit, mit den Behörden des Bundes und der Stadt Bern zusammenzuarbeiten. **Geschenkt.**
6. Da die Aussenpolitik seit 1848 Sache des Bundes ist, obliegt es den Bundesbehörden, die politische Haltung der Schweiz gegenüber allfälligen Reparationsforderungen festzulegen. **Sich mit der moralischen Verpflichtung zu Wiedergutmachung der Sklaverei zu befassen, von der man profitiert hat, ist keine klassische Aussenpolitik. Und der Kanton Bern könnte auch mit einer (Standes)Initiative beim Bund etwas anregen. Wenn er denn wollte.**

St.Gallen, im Reparationenfrühling (21. März 2021)